

JAHRESBERICHT 1991

I. DIE REVISION DES GEWÄSSERSCHUTZGESETZES UND DIE VOLKSINITIATIVE "RETTET UNSERE GEWÄSSER"

1. Das Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991

Das neue Gewässerschutzgesetz ist gekennzeichnet durch ein langes hin und her im Parlament. Allein die Revision des geltenden Gewässerschutzgesetzes (GSchG) von 1971 dauerte von 1988 bis zum 24. Januar 1991. Drei Hauptbereiche bildeten den Streitpunkt dieser Auseinandersetzungen zwischen National- und Ständerat. Im ersten Abschnitt betraf es den Jaucheartikel von Art. 14 ff, im zweiten Abschnitt die Restwassermengenregelung (Art. 28 bis 33) und im dritten Abschnitt die Ausgleichsleistungen des Artikels 75 des neuen Gewässerschutzgesetzes.

Trotz des unermüdlichen Einsatzes unserer SGS-Stiftungsräte im National- und Ständerat gelang es nicht, die harte Linie einer Ständeratsmehrheit zu durchbrechen. Im Artikel 14 mussten Kompromisse gemacht werden. Die überzeugende Nationalratslösung Mauch/Tschuppert kam leider nicht durch. Ebenso drangen die fortschrittlichen Anträge des Nationalrates im Bereich der Restwassermengenregelung nicht durch. Man muss sich infolge dessen mit den Minimalrestwassermengen, welche laut Bundesrat den Verfassungsauftrag eindeutig nicht erfüllen, begnügen. Zu diesen Minimalrestwassermengen, gemäss Artikel 31 GSchG kommen noch zusätzliche Ausnahmen im Artikel 32 GSchG hinzu. So kann ein Fluss weiterhin über weite Strecken trockengelegt werden, sofern die Fassung 1700 Meter ü. M. liegt usw.

Nachdem der Nationalrat bereits im Juni 1989 mit 77 zu 59 Stimmen für den Landschaftsrappen (Antrag Nationalrätin Nabholz 0,2 Rappen/kWh) gestimmt hatte, begann der Ständerat mit der Gegenoffensive. Der Nationalrat liess sich bekanntlich nicht beeindrucken und stimmte am 21. März 1990 unter Namensaufruf nochmals mit 87 zu 40 Stimmen für den Landschaftsrappen. Nochmals sagte der Ständerat Nein, kam hingegen mit einer Kann-Formulierung entgegen, sodass die Gemeinden mit Ausgleichsbeiträgen hätten rechnen können. Damit war man nicht zufrieden. Am 25. September 1991 entschied der Nationalrat nochmal mit 96 zu 61 Stimmen für den Landschaftsrappen. Damit war klar, dass der Ständerat einschwenken musste. Diesen Schwenker hat der Ständerat auch Ende Jahr bzw. Anfangs 1991 vollzogen. Die Kann-Formulierung wurde aus dem Entwurf gekippt. Nun gab es eine konkrete Gesetzesbestimmung, wonach die Gemeinden nicht der "Budget-Willkür" des Bundes ausgesetzt sind. Der Bund entrichtet somit Ausgleichsleistungen für die Erhaltung und Unterschutzstellung von Landschaften von nationaler Bedeutung. Damit waren im Januar 1991 die letzten Bestimmungen bereinigt, sodass das Gesetz als Ganzes von beiden Kammern im Januar angenommen werden konnte. Das Gesetz war wohl angenommen, doch die Referendumsfrist war noch nicht eröffnet worden.

2. Die Volksinitiative und das Gewässerschutzreferendum

In einem Schreiben an das Initiativkomitee ersuchte der Bundesrat das Komitee um eine Stellungnahme bis zum 29. Januar 1991. Nachdem das Gesetz am 24.1.91 genehmigt worden war, begann die Referendumsfrist erst zu laufen. Trotzdem sollten die Initianten Stellung nehmen, ob sie jetzt an der Gewässerschutzinitiative festhalten und zur Abstimmung bringen wollten, oder ob sie darauf verzichten würden bzw. die Initiative zu Gunsten des Gesetzes zurückziehen würden. Einerseits hatte das Gesetz die erwähnten Mängel, andererseits bestand auch die Rechtsunsicherheit bezüglich dieses Referendums.

Und tatsächlich wurde das Referendum gegen dieses Gesetz vom Verein der Kleinkraftwerkbesitzer ergriffen. Dieser Verein hatte im Geheimen die Unterstützung des mächtigen VSE bzw. verschiedener mächtiger Elektrizitätsgesellschaften, welche bei der Unterschriftensammlung kräftig mithalfen. Wegen der bekannten Mängel des Gesetzes teilte das Komitee dem Bundesrat und auch in einer Pressekonferenz mit, dass die Initiative nicht zurückgezogen werden könne.

II. RECHTSVERFAHREN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Rechtsverfahren und Einsprachen

Ungeachtet der Verfassungsnorm im Artikel 24^{bis}, wonach die Sicherung angemessener Restwassermengen zu beachten ist, und ungeachtet der Gesetzesrevision werden praktisch am laufenden Band neue Wasserkraftwerke gebaut. Zur Zeit versucht man die Rheinkraftwerke im St. Galler Rheintal durch die Planungs- und Bewilligungsinstanzen zu schleusen. Beteiligt sind hier die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK). Sie verhandeln einerseits auf Schweizer Seite mit der St. Galler Regierung. Der Regierungsrat Dr. Willi Geiger ist zugleich Präsident der NOK! Auf der rechten Seite des Rheins verhandelt das Kraftwerkskonsortium mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Auch am Grimsel sieht es nicht rosig aus. Obwohl ein Gutachten der Elektrowatt eigentlich klar bestätigte, dass man auf die Energie des Grimselkraftwerkes nicht angewiesen sei, wird hier munter drauflos projiziert. Das Projekt wurde etwas überarbeitet und wird nun nochmals neu eingereicht. Das heisst für uns, dass wir uns wiederum am Einspracheverfahren beteiligen müssen und erneut das Rechtsverfahren durchführen. Die SGS hat eine entsprechende Einsprache beim zuständigen Stadthalteramt eingereicht. Ebenfalls zur Diskussion steht ein Grenzkraftwerk am Inn im unteren Engadin. Der Bundesrat ist hier zuständig. Hier versucht man nach Martina weitere Staufufen auszubauen und auch noch die letzten natürlichen Resten des Inns in Beton zu verwandeln. Ebenso soll die einzigartige Val Bercla geopfert werden, um ein Pumpspeicherwerk zu errichten. Hier hätte man eigentlich erwarten dürfen, dass sich die eher umweltfreundlichen Stadtzürcher Regierung anders entschieden hätte.

Solange man in der Schweiz 30-40 %, längerfristig 40-50 %, des Elektrizitätskonsums durch rationelle Verwendung und ohne Komfortverlust einsparen kann, nicht mehr

benötigt, sind wir nicht bereit, immer mehr Natur zu opfern, um immer mehr Energie zu produzieren und nach Italien und Deutschland zu exportieren. Im Verlauf des Jahres 1991 hat die SGS verschiedene kleinere oder grössere Umweltschutzprojekte und regionale Organisationen durch finanzielle Beiträge unterstützt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Frühjahr 1991 vermutete man, dass die Gewässerschutzinitiative (GSI) und das Gewässerschutzgesetz möglicherweise im Juni zur Abstimmung kämen. Doch das Referendum gegen das Gewässerschutzgesetz hat die Sache hinausgezögert. Wegen der GSI als auch wegen der ständig neu eingereichten Wasserkraftwerkprojekte entschied der SGS-Ausschuss, eine Broschüre herzustellen. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem SGS-Ausschuss sowie weiteren externen Fachleuten. Der SGS-Ausschuss entschied eine Wasserbroschüre zu erstellen, welche auf die wichtigsten Kraftwerke aufmerksam macht.

Wir versuchten diesen Sommer möglichst viele Leute auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Diese Wasserkraftprojekte sollten in eine Wanderung "integriert werden". Zunächst sah man eine Broschüre von etwa 30 - 36 Seiten vor. In Zusammenarbeit mit Peter Lüthi, Kaspar Schuler, Fortunat Anhorn wurde die Broschüre etwas grösser. Dieses Projekt Wasserweg-Broschüre erforderte einiges an Konzept, Bildmaterial, Auswahl, Grafiken, Format, Druck und an redaktioneller Mitarbeit. Diese Broschüre wurde schliesslich etwas teurer als geplant und musste daher für die Kampagne eingesetzt werden. Es konnten nicht alle Exemplare einzeln verkauft werden, sondern wir waren auch auf Spenden dafür angewiesen. Diese Broschüre stiess aber auf sehr positives Echo und hat nach Meinung des SGS-Ausschusses die Wirkung nicht verfehlt.

3. Film von Oliver Meier

Bekanntlich haben die NOK die Ilanzer Kraftwerke Ilanz I bereits 1990 in Betrieb genommen. Ab 1991 bzw. 1992 soll Ilanz II d.h. die Staustufe Panix-Ilanz ebenfalls den Betrieb aufnehmen. Obwohl das Schweizer Volk 1975 in der Verfassung "Sicherung angemessener Restwassermengen" (Artikel 24^{bis} BV) verankerte, wurden die Restwassermengen beim Kraftwerk Ilanz II nicht beachtet. Sowohl der Schmuër- wie auch der Siaterbach werden völlig trockengelegt. Unseres Erachtens ein recht krasses Beispiel wie die Verfassung missachtet werden kann. Um dieses Auseinanderklaffen zwischen Recht und Wirklichkeit zu dokumentieren, entschloss sich der SGS-Ausschuss, sich an einem Filmprojekt von Oliver F. Meier zu beteiligen. Oliver Meier hat verschiedene Umweltfilme bereits realisiert. Er soll diesen Herbst den Schmuërbach zum letzten Mal in seiner Kamera einfangen. Ebenfalls der Siaterbach mit der Siatermühle sollen festgehalten werden. Danach beabsichtigte das Komitee bzw. die SGS, dieses Material für die Abstimmung zu verwenden. Hier ergab sich eine gute Zusammenarbeit mit dem WWF und dem Schweizerischen Heimatschutz. Leider konnte sich hier das Initiativ-Komitee nicht beteiligen.

4. Pressekonferenzen und diverse Projekte

Im Verlaufe des Jahres 1991 erledigte die SGS verschiedene Pressearbeiten und Medienberichte. Leider konnte das vorgeschlagene Umweltseminar nicht durchgeführt werden (noch nicht).

Am 9./10. August 1991 beteiligte sich die SGS bzw. der Ausschuss auch an der Aktion "Feuer in den Alpen". Ausgezeichnete Arbeit leistete dabei die Gruppe Pro Bernina Palü. Sie organisierte mit guter Beteiligung ein Feuer und eine kleine Demonstration zugunsten der Erhaltung der letzten alpinen Fließgewässer auf dem Bernina Hospiz. Unser Präsident sprach in der anschliessenden Tagesschau für diese Aktion als gesamtschweizerischen Anlass zur Erhaltung der letzten alpinen Fließgewässer und des Alpenraums überhaupt.

Im Jubiläumsjahr wurde unser Kalender einer Revision unterzogen. Wir erarbeiteten zusammen mit Urs Gisling ein neues Kalenderkonzept. Im Gegensatz zum bisherigen Kalender ergibt sich einiges mehr an Text und auch einiges mehr an Seiten. Die Begeisterung für dieses neue "Lifting" unseres Kalenders hält sich in Rahmen. Ebenfalls neu gestaltet wurde unser Prospekt. Wir haben versucht, sämtliche Kandidaten für den National- und Ständerat zu Wort kommen zu lassen und sie allen Wählerinnen und Wählern zu empfehlen. Etwa eine halbe Million Haushaltungen bzw. rund eine Million Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben wir quasi aufgefordert, unsere SGS-Mitglieder zu wählen, weil diese sich im Parlament für den Schutz der letzten Fließgewässer und für die Belange des Natur- und Umweltschutzes eingesetzt haben. National- und Ständeräte, welche nicht zur SGS gehören, haben es offenbar bemängelt, dass sie nicht auch mitberücksichtigt wurden. Wenn wir alle hätten berücksichtigen wollen, wäre kein einziges Foto einer Landschaft, sondern nur noch Köpfe von Kandidaten auf unserem Landschaftsprospekt gewesen. Die Frage ist, ob dies unsere Mitglieder und Gönner/innen in Begeisterungstürme versetzt hätte, und sie ebenfalls unsere Aktion dermassen unterstützt hätten, um die Landschaften zu retten?

Gegen Ende des Jahres 1991 wurde auch noch ein Projekt einer Abstimmungsplatte diskutiert und geprüft. Die Idee war eine LP inkl. Kassette herzustellen und diese im Abstimmungskampf einzusetzen. Die Zeit war aber zu knapp bemessen, sodass diese Projekt fallengelassen wurde.

5. Die SGS-Energiestudie

Je länger dass die Gewässerschutzkampagne lief, um so höher wuchsen die Zahlen über die behaupteten Energieeinsparungen. Die Elektrizitätswerke aber auch verschiedene Beamte und sogar Regierungsräte behaupteten, dass die Energieeinsparungen bei Annahme des GSchG und der GSchl 10, 15, 20% bis 30% und im Kanton Graubünden gingen sogar Zahlen herum von 50% bis 80% betragen würden. Diese Horrorszenarien beschäftigten die Leute und machten immer mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unsicher.

Wie beim Film von Oliver Meier konnte sich das nationale Abstimmungskomitee auch hier nicht durchringen, um eine Energiestudie anfertigen zu lassen. Der SGS-Ausschuss

entschied nun selbständig, eine solche Energiestudie in Auftrag zu geben. Es wurden 5 - 6 Ingenieurbüros aufgefordert, eine entsprechende Studie bzw. Teilstudien zu erstellen. Ebenfalls in Betracht gezogen wurden verschiedene rechtliche und ökonomische Abklärungen und wissenschaftliche Auswertungen. Am 10. Dezember wurde der Auftrag aufgeteilt und verschiedene Ingenieurbüros wurden angefragt, Teilstudien über die Energieeinbussen zu erstellen. So unter anderen: Energieeinbussen aufgrund des GSchG, Energieeinbussen aufgrund der GSI, Erneuerung und Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke und Energiegewinn, Energiegewinn infolge Rechtssprechung, Modernisierung und rationelle Energienutzung in der Wirtschaft, Wohlerworbene Rechte und eine neue Energiepolitik usw. Den grössten Teil der übrigen Rechts- und Oekonomie-Fragen wurden durch die SGS-Geschäftsstelle sowie unter Beizug von SGS-Stiftungsrat Dr. Kruck und Dr. Ledergerber erstellt. Mehr darüber im nächsten Jahresbericht.

Dazu wurden weitere Aktionen und Projekte unterstützt. Ebenfalls bemerkenswert ist eine Arbeit der Eidg. Wasserwirtschaftskommission zur Bedeutung der Pumpspeicherung. Die SGS beschäftigte sich ebenfalls mit verschiedenen Umweltverträglichkeitsberichten und Abklärungen an Ort.

III. SGS-AUSSCHUSS, FINANZEN UND SEKRETARIAT

1. SGS-Ausschuss

Der SGS-Ausschuss, bestehend aus Nationalrat Herbert Maeder, SGS-Präsident, Rehetobel; Nationalrätin Menga Danuser, SGS-Vizepräsidentin, Frauenfeld; Dr. phil. Andrea Lanfranchi, Poschiao/Zürich; lic. iur. Giacun Valaulta, Frauenfeld/Rueun, Prof. Dr. Bernhard Wehrli, Luzern, und der Unterzeichnete, erledigten an insgesamt 12 Sitzungen 145 Geschäfte. Selbstverständlich wurden auch alle übrigen erwähnten Aktivitäten und Projekte (I. + II.) im SGS-Ausschuss besprochen und genehmigt.

Die Bilder und Qualität des SGS-Kalenders sind unbestritten und sind wirklich ausgezeichnet geraten. Eine andere Frage ist die komplizierte Zusammensetzung des neuen SGS-Kalenders. Zur komplizierten Zusammensetzung kommt hinzu, dass die Blätter lose sind und unter Umständen auseinanderfallen. Wir haben einige Reklamationen deswegen erhalten und werden dieses Konzept nochmals überdenken.

2. Finanzen

Auch 1991 zeigte sich, dass das Interesse für die Landschaftskarten und insbesondere natürlich für die Wasserwege sehr gross sind. Die Nachfrage für unseren Tagungsband für die Greina-Arbeitsstudie hat nachgelassen. Die Auflage der Wasserwege betrug insgesamt 325'000 Exemplare. Neben einem Einnahmenüberschuss von Fr. 3'053,71 konnte die SGS noch Rückstellung für die Fliessgewässer im Betrag von 54'000 Franken machen. Diese Rückstellungen sind insbesondere im Hinblick für die GSchl und das GSchG sowie für Spezialbeiträge vorgesehen. Der Gesamtumsatz stieg um 20,7% und überschritt mit 1'158'108,85 Franken erstmals die Millionengrenze.

3. Geschäftsstelle/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wie im letzten Jahresbericht bereits erwähnt, verliess Tanja Haller ab Frühjahr 1991 die SGS-Geschäftsstelle. Sie will sich weiterbilden, und da sie in Basel wohnt, wenn möglich auch in Basel arbeiten. Aus über 80 Bewerberinnen und Bewerbern wurde Brigitte Foschio ausgewählt, welche allerdings nur eine 50 %-Stelle annehmen wollte. Brigitte Foschio begann ihre Arbeit am 1. März 1991. Da sie eine teilweise Anstellung noch bei ihrem Freund hatte, beabsichtigte sie nicht voll zu arbeiten. Daher wurde ab 1. April 1991 Ursula Westphalen ebenfalls teilzeit beschäftigt angestellt. Ursula Westphalen arbeitete die übrige Zeit bei der AKAD. Im Herbst überlegte sich Frau Foschio doch noch anders und begann mit ihrem Universitätsstudium. Da Frau Westphalen ihre zweite Stellung aufgab, waren wir in der gücklichen Situation, dass sie hier ganz einsteigen konnte.

Beizufügen ist, dass recht viele zusätzliche Arbeiten noch hier in Zürich, Chur und Waltensburg ausgeführt werden, um die Gesamtinformationstätigkeit und Öffentlicharbeit durchzuführen. Dies betrifft insbesondere den Versand von bestellten Broschüren, Studien, Arbeitsunterlagen, Landschaftskarten, Kalendern usw. Obwohl der Umsatz 1991 um gut 20 % zunahm, konnte der Aufwand praktisch im Rahmen des Vorjahres gehalten werden.

Allen die uns im Verlaufe des vergangenen Geschäftsjahres mit Rat und Tat geholfen haben, möchten wir aufrichtig danken

und grüssen Sie herzlich

Schweiz. Greina-Stiftung/SGS
zur Erhaltung der alpinen
Fließgewässer

G. Cadonau
Geschäftsführer

Beilagen: - Jahresrechnung 1991
- Revisorenbericht 1991

Zürich, Oktober 1992/ca-ch
2SG-ZJA91

BEZEICHNUNG	VORSPALTE	BILANZ	GRUPPENTOTAL	%
A K T I V E N				
POSTCHECK 70- 900-9			51,091.18	
POSTCHECK 70-1177-0			20.00	
GKB, DEPOSITENKONTO			37,622.51	
GKB, FESTGELDKONTO			300,000.00	
WERTSCHRIFTEN			51,600.00	
DEBITOR VERR.STEUER			4,098.60	
TRANSITORISCHE AKTIVEN			51,110.60	
DARLEHEN SOLAR 91 / SSES			34,104.70	
LAGERBESTAND STUDIEN			50,000.00	
TELEFONKAUTION			1,000.00	
BUEROEINRICHTUNGEN			5,985.00	
TOTAL AKTIVEN			586,632.59	
P A S S I V E N				
EDITOREN		442,595.00		
TRANSITORISCHE PASSIVEN		9,320.00		
RUECKST.FLIESSGEWAESSER/LAND. SCHAFTSFOND		54,000.00		
FREMDKAPITAL			505,915.00	
KAPITAL PER 01.01.1991		77,663.88		
REINGEWINN 1991		3,053.71		
EIGENKAPITAL			80,717.59	
TOTAL PASSIVEN			586,632.59	

BEZEICHNUNG	VORSPALTE	ERFOLGSRECHN.	GRUPPENTOTAL	%
E I N N A H M E N				

AKTION BEDROHTE LANDSCHAFTEN				

- GREINA-STUDIE, SGS/SGU TB		50.00		
- LANDSCHAFTSKARTEN		65,080.00		
- WASSERWEGE		210,525.30		
- FREIW. SPENDEN, GOENNERBEIT.		317,853.45		
(				
SONSTIGE EINNAHMEN				

INFO-KAMPAGNE/KALENDER		533,249.00		
BEITRAEGE, SPENDEN, UEBR. EINN.		17,750.00		
ZINSERTRAEGE		13,601.10		
TOTAL EINNAHMEN			1,158,108.85	
A U S G A B E N				

(				
IFORMATIONS-KAMPAGNE/KALENDER		591,175.54		
PROJEKT "GEW. SCHUTZ + BEDR. LA."		16,952.10		
LANDSCHAFTSFOND		34,000.00		
AKTION "WASSERWEGE"		200,930.90		
AKTION "LANDSCHAFTSKARTEN"		10,300.00		
OEFF. ARBEIT, PRESSE, PARLAMENT		15,809.90		
ARBEITSSTUDIEN, TAGUNGEN		15,225.25		
UNTERSTUETZUNGS- U.UEBR. BEITR.		11,590.00		
BESCHWERDEVERFAHREN		880.00		
ENTS. G-STELLE/VERWALTUNG		132,900.40		
ENTSCHAEDIGUNG AUSHILFEN		15,178.20		

BEZEICHNUNG	VORSPALTE	ERFOLGSRECHN.	GRUPPENTOTAL	%
SOZIALKOSTEN/PERSONALVERS.		18,252.45		
SPESEN G-STELLE UND SGS-AUSS.		10,827.10		
MIETZINS BUERO/BUEROEINRICHT.		13,701.95		
DRUCKSACHEN/KOPIEN		3,883.95		
BUEROMATERIAL/FACHLITERATUR		9,191.55		
TELEFON/PORTI		19,034.80		
POSTCHECKSPESSEN ALLGEMEIN		14,238.70		
BANKSPESSEN		371.85		
ERHALTUNG UND ABSCHLUSS		5,632.60		
ARGUS DER PRESSE		4,476.70		
UEBRIGE UNKOSTEN/ABSCHREIB.		10,501.20		
TOTAL AUSGABEN		1	1,155,055.14	
REINGEWINN 1991			3,053.71	

BEZEICHNUNG	SALDO PERIODE	SALDO LAUFJ.	%	VORJAHR	
				PRO RATA	ABWEICHUNG ZUM LAUFJAHR

E I N N A H M E NAKTION BEDROHTE LANDSCHAFTEN

- LP KASSETTEN "VIVA LA NATIRA"				7,626.00	7,626.00-	100.00
- GREINA-STUDIE, SGS/SGU TB		50.00		2,864.00	2,814.00-	98.25
- LANDSCHAFTSKARTEN		65,080.00		81,196.00	16,116.00-	19.85
- WASSERWEGE		210,525.30			210,525.30	
- FREIW. SPENDEN, GOENNERBEIT.		317,853.45		329,588.53	11,735.08-	3.56
		593,508.75		421,274.53	172,234.22	40.88

SONSTIGE EINNAHMEN

INFO-KAMPAGNE/KALENDER		533,249.00		508,688.03	24,560.97	4.83
BEITRAEGE, SPENDEN, UEBR. EINN.		17,750.00		16,217.51	1,532.49	9.45
ZINSERTRAEGE		13,601.10		13,104.20	496.90	3.79
TOTAL EINNAHMEN		1,158,108.85		959,284.27	198,824.58	20.73

A U S G A B E N

INFORMATIONSKAMPAGNE/KALENDER		591,175.54		573,948.76	17,226.78	3.00
PROJEKT "GEW. SCHUTZ + BEDR. LA."		16,952.10		88,421.00	71,468.90-	80.83
LANDSCHAFTSFOND		34,000.00			34,000.00	
AKTION LP FLIESSGEWAESSER				4,427.80	4,427.80-	100.00
AKTION "WASSERWEGE"		200,930.90			200,930.90	
AKTION "LANDSCHAFTSKARTEN"		10,300.00			10,300.00	
OEFF. ARBEIT, PRESSE, PARLAMENT		15,809.90		20,031.50	4,221.60-	21.07
ARBEITSSUDIEN, TAGUNGEN		15,225.25		16,302.00	1,076.75-	6.61
UNTERSTUETZUNGS- U. UEBR. BEITR.		11,590.00		18,895.00	7,305.00-	38.66
BESCHWERDEVERFAHREN		880.00			880.00	

BEZEICHNUNG	SALDO PERIODE	SALDO LAUFJ.	Z	V O R J A H R		
				PRO RATA	ABWEICHUNG ZUM LAUFJAHR	Z
ENTS. G-STELLE/VERWALTUNG		132,900.40		142,472.40	9,572.00-	6.72
ENTSCHAEDIGUNG AUSHILFEN		15,178.20			15,178.20	
SOZIALKOSTEN/PERSONALVERS.		18,252.45		15,253.25	2,999.20	19.66
SPESEN G-STELLE UND SGS-AUSS.		10,827.10		9,000.00	1,827.10	20.30
MIETZINS BUERO/BUEROEINRICHT.		13,701.95		10,292.00	3,409.95	33.13
DRUCKSACHEN/KOPIEN		3,883.95		7,780.65	3,896.70-	50.08
BUEROMATERIAL/FACHLITERATUR		9,191.55		7,255.05	1,936.50	26.69
TELEFON/PORZI		19,034.80		8,336.75	10,698.05	128.32
POSTCHECKSPESEN ALLGEMEIN		14,238.70		8,991.45	5,247.25	58.36
BANKSPESEN		371.85			371.85	
BUCHHALTUNG UND ABSCHLUSS		5,632.60		5,945.15	312.55-	5.26
ARGUS DER PRESSE		4,476.70		3,297.00	1,179.70	35.78
UEBRIGE UNKOSTEN/ABSCHREIB.		10,501.20		17,227.85	6,726.65-	39.05
TOTAL AUSGABEN		1,155,055.14		957,877.61	197,177.53	20.58
REINGEWINN 1991		3,053.71-		1,406.66-	1,647.05-	117.09